

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Oliver Friederici (CDU)**

vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2022)

zum Thema:

**Umsetzung des 9-Euro-Tickets für Berliner Studierende**

und **Antwort** vom 01. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11966**  
**vom 24.05.2022**  
**über Umsetzung des 9-Euro-Tickets für Berliner Studierende**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Regelungen wurden in Berlin für die Umsetzung des 9-Euro-Tickets für Studierende getroffen?

Frage 3:

Ist eine Erstattung des gesamten Differenzbetrags zu den Kosten des Semestertickets vorgesehen? Wenn ja, bis spätestens wann und in welchem Verfahren werden die Kosten erstattet?

Frage 4:

Für den Fall, dass eine Verrechnung zum kommenden Wintersemester 2022/2023, bspw. über eine Absenkung der Rückmeldegebühren geplant ist: Wie wird mit Studierenden verfahren, die zuvor ihren Abschluss machen bzw. exmatrikuliert werden?

Frage 8:

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die jeder Studierende durch die Erstattung des Differenzbetrags einspart?

Antwort zu 1, 3, 4 und 8:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die kurzfristige Ankündigung der Bundesregierung, das Neun-Euro-Ticket einführen zu wollen, hat alle Beteiligten überrascht und ließ wenig Zeit zur Umsetzung und zur ausreichenden Klärung aller Fragen. Im Hintergrund gab es in der Folge viele intensive Gespräche zwischen Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund und auch mit dem Bund und den Ländern, um die Details der Umsetzung zu klären. Das betrifft auch die Umsetzung des Neun-Euro-Tickets bei Semestertickets.

Sehr schnell bestand Einigkeit, dass auch Semesterticketinhaberinnen und -inhaber von dem Angebot einer temporären Absenkung der Preise profitieren sollen. Die besondere Komplexität bei den Semestertickets besteht darin, dass es sich hier um ein solidarisches Tarifangebot handelt, das von allen Studierenden einer Hochschule abgenommen werden muss, unabhängig davon ob es gewünscht und genutzt wird, oder nicht, es aber eine Reihe von Befreiungstatbeständen gibt.

Voraussetzung für ein Semesterticket ist an Berliner Hochschulen mit verfasster Studierendenschaft eine Urabstimmung aller darin organisierten Studierenden. Nach einem positiven Votum können Verträge zwischen der Studierendenschaft und einem Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) geschlossen werden. An den übrigen, i.d.R. privaten Hochschulen entscheidet die Hochschulleitung, ob ein Semesterticket angeboten wird.

Die Studierenden zahlen nach den Tarifbedingungen des VBB und der Semesterticketverträge für das Semesterticket jeweils im Voraus für ein Semester den tariflich und vertraglich festgelegten Betrag von 205,20 Euro/Semester (im Sommersemester 2022 und Wintersemester 22/23) abzüglich des Zuschusses des Landes Berlin von 11,40 Euro/Semester. Bezogen auf den nicht schon durch den Zuschuss des Landes Berlin getragenen Teil des Semesterticketpreises von 193,80 Euro/Semester beträgt der Erstattungsbetrag für die Monate Juni, Juli und August je 32,30 Euro/Monat. Die Differenz der Erstattung bis zum Preis von 9,00 Euro/Monat beträgt dann 23,30 Euro/Monat. Für Studierende, die in allen drei Aktionsmonaten des Neun-Euro-Tickets ein Semesterticket genutzt haben und dieses nicht nur zeitanteilig in Anspruch genommen haben, beträgt der gesamte Erstattungsbetrag für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 insgesamt 69,90 Euro. Für die Umsetzung der Abrechnung und des Zahlungsverkehrs bedienen sich die Studierendenschaften i.d.R. der jeweiligen Hochschulverwaltung.

Zur Klärung eines einheitlichen und umsetzbaren Verfahrens zur Erstattung der Differenz an die Studierenden an den Berliner und Brandenburger Hochschulen hat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) am 18. Mai 2022 eine Information zur Verfügung gestellt, die die Ergebnisse vorauslaufender bundesweiter Abstimmungen, Abstimmungen mit den Ländern und

insbesondere die Ergebnisse von Gesprächen zwischen den vertragsführenden Verkehrsunternehmen, Studierendenvertretenden und Hochschulverwaltungen darstellt.

Das Land Berlin wird den Verkehrsunternehmen die nach dem Regionalisierungsgesetz für die Erlösausfälle aus dem Neun-Euro-Ticket zugestandenen Mittel zeitnah zur Verfügung stellen. Schwierigkeit bei der Weiterleitung an die Studierenden ist, dass – auch bei der bisherigen Abrechnung der Semestertickets entsprechend den geschlossenen Verträgen – erst im Nachhinein bekannt ist, an wie viele Studierende Semestertickets tatsächlich ausgegeben wurden und wie viele von der Bezugspflicht für Semestertickets befreit wurden, etwa aufgrund eines Auslands-, eines Urlaubssemesters oder einer Exmatrikulation. Diese Zahlen können erst nach dem Aktionszeitraum im September 2022 ermittelt werden. Die Hochschulen können dann im Rahmen der Semesterticketabrechnung über ein gesondertes Formular die Auszahlung der Teilerstattung bei ihren vertragsführenden Verkehrsunternehmen anfordern.

Wie die Gelder durch die Hochschulen dann an die einzelnen Studierenden weitergereicht werden, ist von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Entscheidungen an den einzelnen Hochschulen vor Ort abhängig. Bundesweit und auch in Berlin kristallisiert sich eine Reduzierung des Beitrags im Folgesemester als die praktikabelste Lösung heraus, die Studierenden-schaften bzw. Hochschulverwaltungen sind hier jedoch frei in der Umsetzung. Für neu immatrikulierte Studierende wird das nicht der Fall sein und für Studierende die vor Beginn des Folgesemesters exmatrikuliert werden, wird es Einzelfalllösungen geben müssen; diese werden jedoch von den jeweiligen Hochschulen festgelegt werden.

Frage 2:

Zwischen wem wurden die entsprechenden Regelungen abgestimmt bzw. wer war an den Abstimmungsrunden beteiligt?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) wurden die Regelungen unter Federführung des VBB am 18. Mai 2022 zwischen vertragsführenden Verkehrsunternehmen, Hochschulverwaltungen sowie Studierendenvertretern Berliner und Brandenburger Hochschulen abgestimmt, an denen seitens Hochschulen und Studierenden-schaften rund 30 Personen teilgenommen haben, etwa ein Drittel davon waren Studierenden-vertretende.

Frage 5:

Sind die Studierenden im Aktionszeitraum bundesweit zur Fahrt im ÖPNV berechtigt? Bitte begründen.

Frage 6:

Welche Mitnahmeregelungen (Fahrräder etc.) gelten für jeweils welchen Tarifbereich? Bitte begründen.

Antwort zu 5 und 6:

Die bisherigen lokalen Regelungen für bestehende Abonnements im VBB bleiben weiterhin bestehen. Diese Abonnements gelten im Rahmen der Festlegungen zum Neun-Euro-Ticket darüber hinaus auch bundesweit, aber - wie die Neun-Euro-Tickets - nur als persönliche Fahrkarte ohne weitere Tarifbestandteile, die das Abonnement im VBB hat.

Das heißt, mit den Semestertickets der Berliner Hochschulen ist im Aktionszeitraum vom 1. Juni bis 31. August 2022 - wie bisher auch - im Tarifbereich Berlin ABC die kostenfreie Mitnahme eines Fahrrades möglich. Die Semestertickets können auch innerhalb von Berlin ABC in Fernverkehrszügen genutzt werden, die zur Nutzung mit VBB-Fahrausweisen freigegeben sind.

Außerhalb von Berlin ABC ist eine Mitnahme von Fahrrädern mit Berliner Semestertickets nicht möglich, die Nutzung ist ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Regionalverkehr beschränkt.

Frage 7:

Wie viele Berliner Studierende profitieren insgesamt vom 9-Euro-Ticket?

Antwort zu 7:

Nach den Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben im Wintersemester 2021/2022 in Berlin 202.224 Personen studiert. Die Zahl der ausgegebenen Semestertickets, die im Sommersemester 2022 zur deutschlandweiten Nutzung im Rahmen des Neun-Euro-Tickets berechtigen, wird erst nach Abrechnung durch die Hochschulen bekannt sein. Im Jahr 2020 waren es bei insgesamt 199.421 Studierenden ca. 161.500 Semestertickets.

Frage 9:

Wie hoch ist die zu leistende Rückzahlungssumme insgesamt und durch wen werden die Einnahmeausfälle kompensiert?

Antwort zu 9:

Wie in der Antwort zu 1, 3,4 und 8 dargestellt, wird die tatsächliche Zahl der Anspruchsberechtigten und damit die Höhe des Erstattungsbetrages vsl. erst im September 2022 feststehen. Ausgehend von der im Jahr 2020 ermittelten Zahl von ca. 161.500 Semestertickets wären das ca. 11,29 Mio. Euro. Diese Einnahmeausfälle werden durch die zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes für das Neun-Euro-Ticket kompensiert werden.

Berlin, den 01.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz